

EWI-Anteile im Lernforschungsprojekt (LFP)

ALLGEMEINE HINWEISE: Im Modul Lernforschungsprojekt sollen forschungsmethodische Kompetenzen sowie Kompetenzen hinsichtlich der Berücksichtigung von sprachlichen Voraussetzungen erworben werden. Lehrerfahrungen allein belegen nicht, dass diese Kompetenzen angeeignet wurden. Der Nachweis einer aktuellen oder vorhergehenden Lehrtätigkeit an einer Schule oder einer anderen Einrichtung eignet sich daher nicht für eine Anrechnung.

Das Modul Lernforschungsprojekt setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Vorlesung im Bereich Erziehungswissenschaft
- Projektseminar und Praktikum im Bereich Erziehungswissenschaft
- Seminare und Praktikum im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Sprachbildung

Für Anrechnungen der DAZ-Anteile im Lernforschungsprojekt wenden Sie sich bitte an den betreffenden [Arbeitsbereich für DAZ](#). Martin Schmidt-Daffy ist nur Anrechnungsbeauftragter für die erziehungswissenschaftlichen Anteile.

In den folgenden Fällen besteht Aussicht, dass die erziehungswissenschaftlichen Anteile komplett angerechnet werden.

- Bestätigung der EWI-Anteile eines Lernforschungsprojektes an einer anderen deutschsprachigen Hochschule
- Abgeschlossene Qualifizierung als schulinterne/r Evaluationsberater/in durch eine entsprechende Fortbildungsmaßnahme
- Bestätigung der einschlägigen forschungsbezogenen Module im Bachelor- Master- Diplomstudium Psychologie, Bildungs- und Erziehungswissenschaft oder der Gesundheitswissenschaft

Ansonsten weisen Sie bitte getrennt für die Vorlesung bzw. das Projektseminar mit Praxisanteil nach, dass Sie die jeweiligen Kompetenzen erworben haben. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, welche Leistungen dafür jeweils in Frage kommen.

Bedingungen für die Anrechnung der **Vorlesung-EWI im LFP**

UMFANG: Eine Anrechnung ist möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer als im Modul ist:

- 2 Semesterwochenstunden (z.B. eine Vorlesung oder ein Seminar),
- 2 bis 3 Leistungspunkte
- 50 Stunden Arbeitsaufwand

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass die Inhalte der absolvierten Lehrveranstaltung überwiegend mit den Inhalten der Vorlesung übereinstimmen. Prüfen Sie vor der Beantragung selbstständig, ob Sie mindestens 60% der folgenden Modulinhalte in Ihren Unterlagen nachgewiesen haben.

Im Bereich Erziehungswissenschaft werden Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik im Hinblick auf evidenzbasiertes Handeln in Schule und Unterricht vermittelt. Insbesondere sind dies: Gütekriterien der Forschung und Evaluation, Definition von Qualitätsindikatoren, Entwicklung von Evaluationsdesigns, Verfahren der Datenerhebung, der Aufbereitung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten, elementare Kennwerte und Koeffizienten der deskriptiven und schließenden Statistik. ([Studienordnung](#))

Zur Überprüfung können Sie auch einen Vergleich mit den Qualifikationsziele nutzen, die in der [Studienordnung](#) festgelegt sind. Weisen Sie die Übereinstimmung mit einer Kopie der Modulbeschreibung oder den Semesterplänen der Lehrveranstaltungen nach, die Sie besucht haben. Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn die Inhalte über mehrere Module bzw. viele Lehrveranstaltungen verteilt waren. In diesem Fall sollten Sie Unterlagen für alle Veranstaltungen einreichen und dort jeweils die relevanten Inhalte markieren (am besten farblich). Die inhaltliche Übereinstimmung brauchen Sie nicht nachzuweisen, wenn Sie innerhalb der letzten 20 Jahre an einer deutschsprachigen Hochschule eine Vorlesung in der Psychologie, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft besucht haben, die den Titel „Statistik“ oder „Forschungsmethoden“ trug. Angerechnet werden können auch berufliche Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulevaluation, soweit ihr Umfang einer Vorlesung entspricht. Für kleinere Kurse zu statistischen Auswertungsprogrammen kann keine Anrechnungsempfehlung ausgestellt werden.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise über die Lehrveranstaltungen bei:

- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme mit Angaben zum Umfang und ggf. Note
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt bzw. die Qualifikationsziele

Bedingungen für die Anrechnung des **Projektseminars mit Praxisanteil im LFP**

Aussicht auf Anrechnung haben Sie, wenn Sie im sozialwissenschaftlichen Bereich oder der empirischen Bildungsforschung nachweisen können, dass Sie

- an allen Phasen eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes beteiligt waren, in dem qualitative oder quantitative Daten erhoben, ausgewertet und interpretiert wurden.
- an allen Phasen einer (Schul-)Evaluation mitgewirkt haben und dabei durch qualifizierte Personen begleitet und angeleitet wurden.
- im Rahmen einer Promotion qualitative oder quantitative Daten erhoben, ausgewertet und interpretiert haben.
- Co-Autorin bzw. Co-Autor eines Untersuchungsberichtes sind, der in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wurde.

Nicht anerkannt wird eine Mitarbeit, die sich z.B. nur auf die Datenerhebung und -Eingabe beschränkt hat. Unterrichtserfahrung stellt nicht sicher, dass dabei forschungsbezogene Kompetenzen erworben werden. Der Nachweis einer Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule kann daher nicht für das Lernforschungsprojekt angerechnet werden.

UMFANG: Eine Anrechnungsempfehlung bezieht sich immer auf Projektseminar und Praxisanteil zusammen. Die Anrechnung ist daher nur möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer ist als...

- 2 Semesterwochenstunden (z.B. ein Seminar),
- 5 bis 6 Leistungspunkte
- 190 Stunden Arbeitsaufwand

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass Sie über die Kompetenzen verfügen, die Ziel des Lernforschungsprojektes sind. Prüfen Sie vor der Beantragung selbstständig, ob Sie die Tätigkeiten bzw. praxisbezogenen Fähigkeiten in Ihren Unterlagen nachgewiesen haben, die den folgenden Beschreibungen entsprechen.

„Im Studium entwickeln die Studierenden unter Anleitung und in Rücksprache mit der Mentorin oder dem Mentor eine konkrete Forschungsfrage ..., übersetzen diese in ein Forschungs-/Evaluationsdesign und wählen entsprechende Untersuchungsinstrumente aus und können diese ggf. adaptieren. Sie planen und organisieren den Prozess der Datenerhebung. In ihrer Praxisschule und werten die Daten unter Anleitung aus. Die Ergebnisse ihres Lernforschungsprojektes bereiten die Studierenden entsprechend den Standards der Evaluationsforschung auf und stellen ihre Ergebnisse vor.“

Zur Überprüfung können Sie auch einen Vergleich mit den Qualifikationsziele nutzen, die in der [Studienordnung](#) festgelegt sind.

Die Übereinstimmung Ihrer Leistungen mit den Qualifikationszielen des Projektseminares mit Praxisanteil können Sie z.B. nachweisen durch:

- Das Abstrakt und das Inhaltsverzeichnis Ihrer Promotion
- Ihren Namen auf einem veröffentlichten Forschungs- oder Evaluationsbericht.
- Eine Beschreibung Ihrer forschungsbezogenen Tätigkeiten und Bestätigung durch eine Lehrperson an einer Hochschule oder eine Person mit Promotion im Bereich der Sozial-, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise bei:

- Bestätigung der Mitarbeit im Projekt bzw. der erfolgreich abgeschlossenen Forschungsarbeit
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt der Tätigkeit bzw. die erworbenen Kompetenzen.